



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verfahren: Führerscheinstelle**

**Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Fachdienst Straßenverkehr, Fachgebiet Führerscheine  
Am Springintgut 3, 21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1302  
Fax: +49 4131 26 2302  
E-Mail: sven.brethauer@landkreis-lueneburg.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1756  
Fax: +49 4131 26 2756  
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Überprüfung Kraftfahreignung Antragsteller/-in
- Erteilung, Erweiterungen, Umschreibungen, Umtausch und Entzug von Fahrerlaubnissen
- Erstellung Internationaler Führerscheine
- Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung
- Erteilung von Fahrlehrer/-in und Fahrschülerlaubnissen
- Anerkennung und Überwachung der Ausbildungsstätten (Sehteststellen, Erste-Hilfe-Ausbildung)
- Anerkennung und Überwachung der Ausbildungsstätten für die Berufskraftfahrerqualifikation

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 2 und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO i.V.m. §§ 48 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 49 ff Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

### 4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

- Kraftfahrt-Bundesamt
- Technische Prüfstellen
- Polizeibehörden
- Führerscheinstellen anderer Kommunen (bei Umzug etc.)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Innerhalb der Verwaltungseinheit (z.B. Verfolgung von Vollstreckung, Gefahr für die öffentliche Sicherheit)

**5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:**

Die Speicherung und Löschung Ihrer Daten regelt in fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten § 2 Abs. 9 des StVG i.V.m. § 29 des StVG, in fahrlehrerrechtlichen Angelegenheiten § 67 FahrIG, in zulassungsrechtlichen Angelegenheiten § 44 FZV (zentrales Fahrzeugregister) und § 45 FZV (örtliches Fahrzeugregister) und beträgt je nach Fallkonstellation zwischen 3 Monaten und 15 Jahren. Daten über den Besitz einer Fahrerlaubnis bleiben lebenslang gespeichert.

**7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

**8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Personenbezogene Daten sind zur Herstellung einer persönlichen Fahrerlaubnis zu erheben und den betreffenden Stellen zur Verfügung zu stellen. Andernfalls kann eine Fahrerlaubniserteilung nicht erfolgen.